

Vfg.

ab: 27.9.55

1.) Schreiben: Amt für Wiedergutmachung

Stadthaus II

40/5 Gi./Mo.

26. September 1955

Fräulein
Brandine Oswald
Jserlohn
Wilhelmstr. 12

65


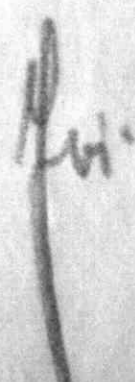
Betr.: Entschädigungsantrag nach dem BEG.

Der Herr Regierungspräsident in Arnberg hat Ihren Entschädigungsantrag nach hier zurückgesandt, mit dem Bemerkung, daß Sie zum Zeitpunkt der Schädigung nicht Mitinhaberin der Firma Rütten-Loening-Verlag o.H.G. waren. Hieraus ergibt sich, daß Sie lediglich Ansprüche als Erbberechtigte aus der Verfolgung Ihres verstorbenen Bruders, Wilhelm-Ernst Oswald, geltend machen können. Zu diesem Zweck ist die Vorlage eines Erbscheines erforderlich, den Sie beim Amtsgericht beantragen wollen. Die Ausstellung des Erbscheines erfolgt gebührenfrei.

Ich bitte Sie nun, den Nachweis anzutreten, daß der unmittelbar Verfolgte, Herr Wilhelm-Ernst Oswald, die Grundvoraussetzungen des § 1 Abs. 1 BEG erfüllt und nehme Bezug in diesem Zusammenhang auf mein Schreiben vom heutigen Tage an Ihre Schwester, Frau Wwe. Johanna Becker.

Wegen des Schadens des Herrn Wilhelm-Ernst Oswald nehme ich ebenfalls Bezug auf mein Schreiben vom heutigen Tage an Ihre Schwester, Frau Johanna Becker.

Der Oberstadtdirektor
J. A.


(Schmidt)
Stadtoberinspektor 

2.) W.v. nach Eingang.